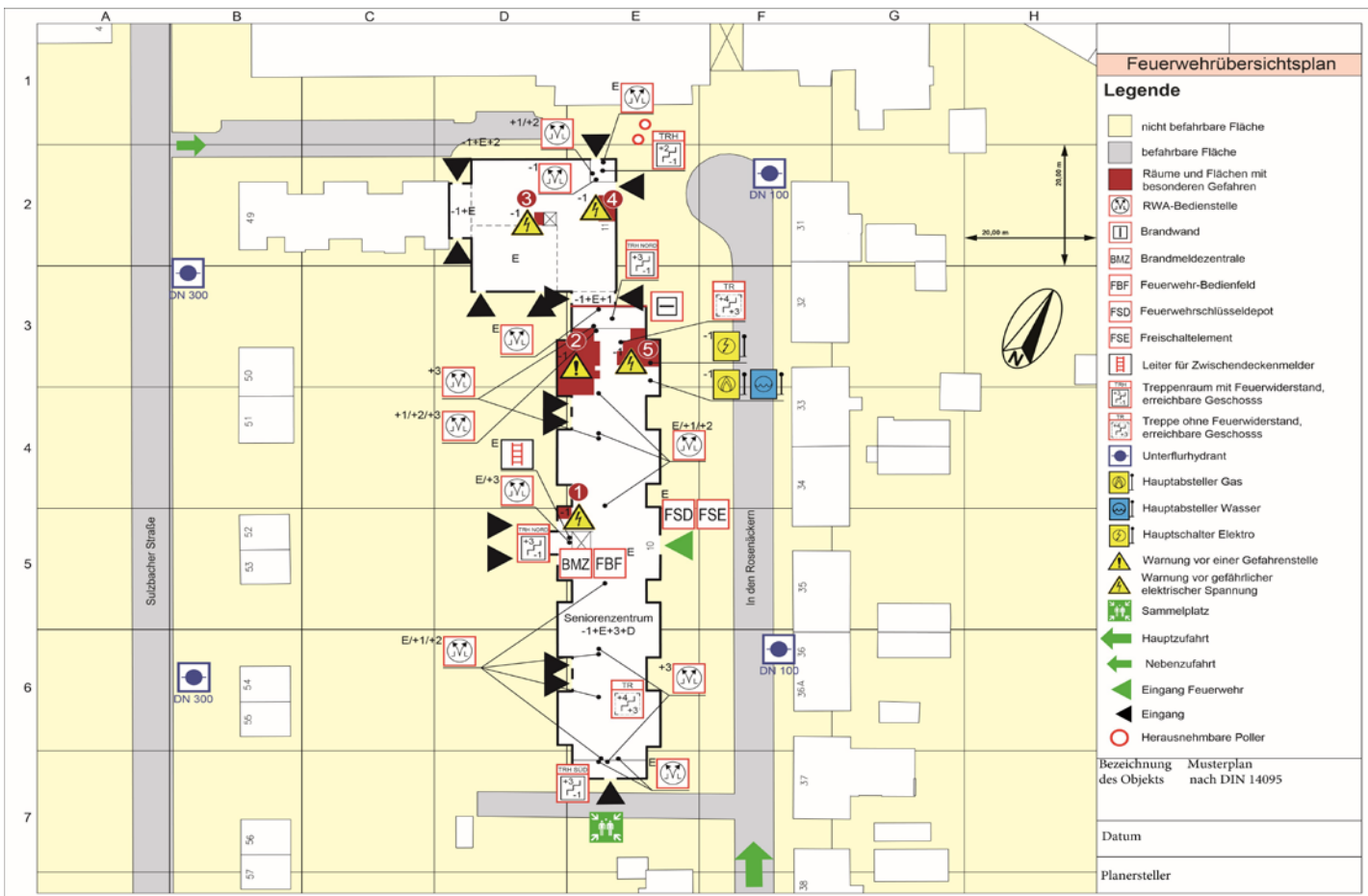


Merkblatt

Anforderungen an Feuerwehrwehrpläne

bei der Feuerwehr Braunschweig

in Anlehnung an die DIN 14095



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Ansprechpartner für Planersteller	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
2.1	Gesetze und Verordnungen.....	4
2.2	Sonstige Regelwerke.....	5
3	Arten von Feuerwehrplänen.....	6
3.1	Bestandteile eines Feuerwehrplans.....	6
3.2	Besonderheiten des „Braunschweiger Feuerwehrplans“	6
4	Gestaltungshinweise.....	7
4.1	Format und Größe	7
4.2	Vorder- und Rückseite, bzw. Außen- und Innenseite	7
4.3	Ausrichtung des Objektes	8
4.4	Kartografische Richtung.....	8
4.5	Maßstab, Rasterung und Koordinaten	8
4.6	Graphische Symbole und Farben	8
4.7	Anforderungen an das Papier / Laminat.....	9
4.8	Mindestangaben.....	10
4.9	Plan-Nr., Legende, Objektfeld und Planstand	12
5	Übersendung an die Feuerwehr Braunschweig.....	13
5.1	Papierausführung	13
5.2	Digitalausführung.....	13
5.3	Sonstige notwendige Dokumente	13
6	Beispiele und Hinweise.....	14
6.1	Der „Braunschweiger Übersichtsplan“.....	14
6.2	Die „Braunschweiger Objektinformationen“	15
6.3	Die „Braunschweiger Erläuterungen“	16

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Für eine schnelle Orientierung ist es besonders wichtig, dass Feuerwehrpläne ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild haben, da sie in besonderem Maße dazu beitragen, dass im Einsatzfall die notwendigen Rettungs- und Löschmaßnahmen schnell und sicher eingeleitet werden können.

Das vorliegende Merkblatt gibt dem Ersteller von Feuerwehrplänen die Möglichkeit, einen Planentwurf entsprechend den Forderungen der Feuerwehr Braunschweig zu erstellen. Da ein Merkblatt jedoch nicht alle Eventualitäten beleuchten kann, ist es insbesondere bei Abweichungen oder bei der Darstellung komplexer Objekte hilfreich, sich mit den zuständigen Mitarbeitern des Sachgebiets Einsatzvorbereitung der Feuerwehr Braunschweig in Verbindung zu setzen. Kleinere Anfragen können dabei in der Regel telefonisch oder per Mail geklärt werden. Für größere Anfragen besteht auch die Möglichkeit eines Termins vor Ort.

1.2 Ansprechpartner für Planersteller

Sollten Sie etwaige Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, so wenden Sie sich gerne mit ihrem Anliegen an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

E-Mail

<mailto:einsatzvorbereitung@braunschweig.de>

Telefon

(0531) 2345 - 627

Vermittlung

(0531) 2345 - 0

Telefax

(0531) 2345 - 944 89

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetze und Verordnungen

Ob für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist oder nicht, richtet sich nach der Lage, Art und Nutzung der baulichen Anlage.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen in der Stadt Braunschweig erfolgt auf Maßgabe diverse Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, welche in 4 Gruppen gegliedert sind und nachfolgend genannt und auszugsweise konkretisiert werden.

(1) Bauordnung des Landes

→ Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

(2) Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes

→ Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG)

(3) Sonderbauvorschriften

→ Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)

→ Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaStpIVO)

→ Verkaufsstättenverordnung (VKVO)

→ Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauR)

→ etc.

(4) Sonstige Vorschriften

→ Industriebaurichtlinien (IndBauRL)

→ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

→ etc.

Unabhängig von den genannten Rechtsgrundlagen kann die Erstellung eines Feuerwehrplans jederzeit von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

In Falle von baulichen Veränderungen oder bei Nutzungsänderungen müssen bestehende Feuerwehrpläne durch den Betreiber fortgeschrieben werden.

Jeder Feuerwehrplan muss spätestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person auf seine Aktualität hin geprüft werden.

2.2 Sonstige Regelwerke

Grundsätzlich werden Feuerwehrpläne nach folgenden Regelwerken erstellt.

- **DIN 14095**
→ Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- **DIN 14034-6**
→ Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen, Teil 6: Bauliche Einrichtungen
- **GUV-V A 8**
→ Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen am Arbeitsplatz

Abweichend von den genannten Regelwerken gilt es die „Braunschweiger Besonderheiten“ zu beachten, welche nachfolgend konkretisiert werden.

3 Arten von Feuerwehrplänen

3.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans

Grundsätzlich besteht ein Feuerwehrplan aus insgesamt 5 Teilplänen.

- (1) Allgemeine Objektinformationen
- (2) Übersichtsplan
- (3) Geschosspläne
- (4) Sonderpläne
- (5) Zusätzliche textliche Erläuterungen

3.2 Besonderheiten des „Braunschweiger Feuerwehrplans“

Die Feuerwehr Braunschweig fordert in der Regel nur 3 der genannten Teilpläne.

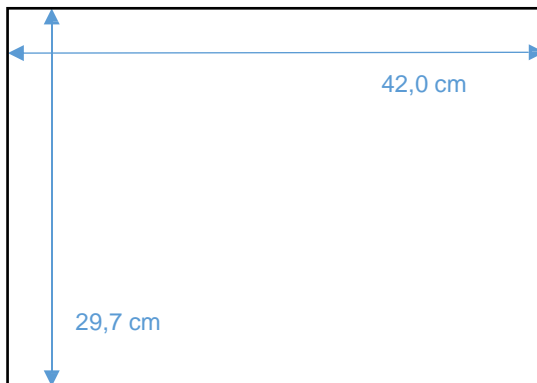
- (1) Allgemeine Objektinformationen
- (2) Übersichtsplan
- (5) Zusätzliche textliche Erläuterungen

In diesen Fällen ist jedoch eine größere Detailtreue der Übersichtspläne nötig, weshalb die enthaltenen Mindestangaben zu den in der DIN beschriebenen abweichen und in dem entsprechenden Kapitel konkretisiert werden. Wenn sich wichtige Informationen zur Gefahrenabwehr **nicht mehr alleine in einem Übersichtsplan** darstellen lassen – z.B. in Objekten mit einer Verteilung der Gefahrenschwerpunkte auf verschiedenen Ebenen oder bei einer besonderen Komplexität des Objektes – müssen **ggf. doch Geschosspläne (3) und Sonderpläne (4)** nach DIN erstellt werden.

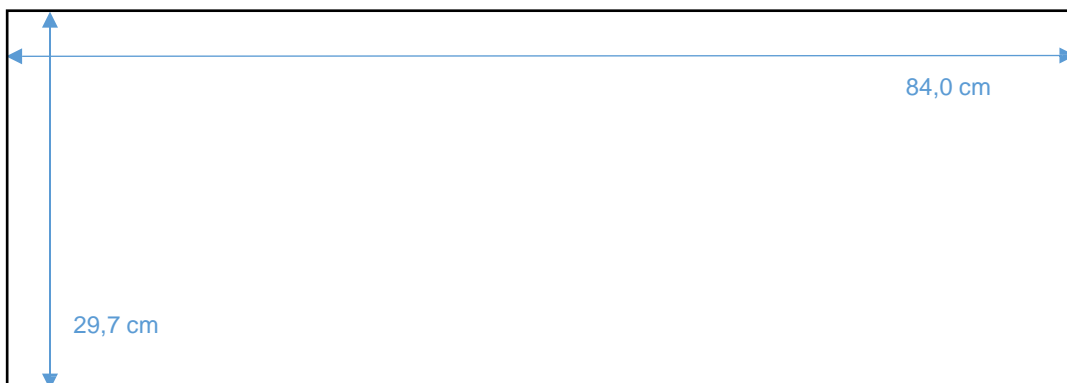
4 Gestaltungshinweise

4.1 Format und Größe

Der Übersichtsplan ist im **Querformat** in der Größe **DIN A3** zu erstellen.



In begründeten **Ausnahmefällen** (z.B. bei einer größeren baulichen Anlage oder einer besonderen Form) darf die **Breite des Plans maximal verdoppelt** werden.



4.2 Vorder- und Rückseite, bzw. Außen- und Innenseite

Da der fertige Übersichtsplan am Ende von DIN A3 auf DIN A4 geknickt wird, sprechen wir nicht nur von einer Vorder- und Rückseite, sondern auch von einer Außen- und Innenseite. Aus zwei DIN A3-Seiten (Vorder- und Rückseite) sind nach dem Knicken vier DIN A4-Seiten geworden, wobei dann Seite 1 und 4 die Außenseite bilden und Seite 2 und 3 die Innenseite. Der eigentliche Übersichtsplan (also die Objektzeichnung nebst notwendiger Symbole und Angaben) befindet sich nach dem Knicken auf der Innenseite – also auf Seite 2 und 3 – und ist inhaltlich vom Planersteller anzufertigen. Die Außenseite des Übersichtsplans – also Seite 1 und 4 – wird inhaltlich von der Feuerwehr Braunschweig angefertigt und dem Planersteller als Word- und / oder PDF-Datei zur Verfügung gestellt, so dass dieser auch eine entsprechende Finaldatei erstellen kann, die dann wiederum gedruckt werden kann.

4.3 Ausrichtung des Objektes

Das Objekt ist so auf dem Plan auszurichten, dass der **Hauptzugang am unteren Planrand** liegt. Macht eine solche Ausrichtung auf Grund der Objektform keinen Sinn, so ist das Objekt so auszurichten, dass der Hauptzugang am rechten Planrand liegt.

4.4 Kartografische Richtung

Der Übersichtsplan ist in der oberen linken Ecke mit einem **Nordpfeil** zu versehen. Dafür steht eine Fläche von 30 mm x 30 mm zur Verfügung.

4.5 Maßstab, Rasterung und Koordinaten

Der Maßstab ist so zu wählen, dass das betreffende Objekt mit seiner direkten Nachbarschaft formatfüllend auf dem Übersichtsplan dargestellt wird.

Der Übersichtsplan muss ein Gitterraster beinhalten, damit Entfernungen und Abstände eingeschätzt werden können. Ein **Quadrat** soll dabei **20 x 20 m** im Gelände darstellen. Alternativen sind 10 x 10 m, 25 x 25 m oder 50 x 50 m. Die gewählte Rastergröße ist unbedingt in dem nächstgelegenen Quadrat rechts neben dem Nordpfeil einzuzeichnen.

Im Bereich von Straßen und Gebäuden müssen Rasterlinien unterbrochen werden.

Das Gitterraster ist an allen vier Außenrändern mit Koordinaten zu versehen. Dabei erfolgt in horizontaler Richtung eine Beschriftung mit Buchstaben und in vertikaler Richtung eine Beschriftung mit Zahlen.

4.6 Graphische Symbole und Farben

Es sind ausschließlich graphische Symbole zu verwenden, die sich in den entsprechenden Regelwerken wiederfinden.

(1) DIN 14034-6







→ Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen

(2) GUV-V A 8

→ Sicherheits- und Gesundheitsschutzzeichen am Arbeitsplatz

Für eine bessere Lesbarkeit müssen die im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Braunschweig verwendeten Symbole eine Größe von mindestens 10 x 10 mm haben.

Verwendete Farben müssen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen.

Farbbezeichnung	Farbe	RAL-Ton	Verwendung für
Signalblau		RAL 5005	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Signalrot		RAL 3001	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Signalgelb		RAL 1003	Nicht befahrbare Flächen
Signalgrau		RAL 7004	Befahrbare Flächen nach DIN 14090
Weißgrün		RAL 6019	Horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
Verkehrsrgrün		RAL 6024	Vertikale Rettungswege (Treppenträume)

4.7 Anforderungen an das Papier / Laminat

Der Übersichtsplan wird überwiegend im sogenannten Outdoor-Bereich genutzt und ist daher während der Nutzung unterschiedlichsten Witterungsbedingungen, Umwelteinflüssen und Lichtverhältnissen ausgesetzt.

Um eine Nutzbarkeit während der gesamten Einsatzdauer zu gewährleisten, muss der gedruckte Übersichtsplan sowohl über schützende, als auch über positive Eigenschaften bezüglich der Lesbarkeit bei komplexen Lichtverhältnissen verfügen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der geforderten Eigenschaften:

- feuchtigkeitsresistent (Regen, Löschwasser, etc.)
- abwaschbar (Beständigkeit gegen Reinigungs- und Lösungsmittel)
- reflexfrei (Lesbarkeit im Sonnenlicht oder bei Beleuchtung mittels Taschenlampe)
- knickbar (A3-Format wird im A4-Format abgeheftet)

4.8 Mindestangaben

Aufgrund der genannten Besonderheiten des Feuerwehrplans in der Stadt Braunschweig müssen Übersichtspläne der Feuerwehr Braunschweig mehr Angaben enthalten, als es die entsprechenden Regelwerke vorsehen.

Mindestangaben sind:

- Darstellung der gesamten baulichen Anlage. Dabei sind die Gebäudeaußenkanten überdeutlich darzustellen.
- Gebäude, Gebäudeteile sowie Straßen aus dem direkten Umfeld, die in den Bereich des Planes fallen, müssen ebenfalls dargestellt werden. Die Gebäude (-teile) werden mit der Nutzung beschriftet, die Straßen mit den entsprechenden Namen.
- Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile (postalisch, ortsüblich, betriebsintern). Die Beschriftungen müssen grundsätzlich parallel zum unteren Planrand verlaufen. Ist dieses nicht möglich, muss die Beschriftung von rechts lesbar sein. Die Größe der Beschriftung ist so zu wählen, dass eine deutliche Lesbarkeit gegeben ist. Die Schriftgröße soll mindestens 4 mm betragen.
- Die Angabe über die Anzahl der Geschosse der einzelnen Gebäude (-teile) hat im Plan in der üblichen Kennzeichnungsweise zu erfolgen (z.B. -1+E+3+D).
- Hallen sind zusätzlich zu der Angabe über die Anzahl der Geschosse mit der Hallenhöhe in Metern zu bezeichnen (z.B. E+15 m).
- Brandwände und Brandabschnitte
- Hauptzufahrt / Hauptzugang für die Feuerwehr
 - Die Hauptzufahrt ist mit einem großen grünen Pfeil zu versehen
 - Der Hauptzugang ist mit einem grünen Dreieck zu kennzeichnen
- Nebenzufahrt / Nebenzugang für die Feuerwehr
 - Die Nebenzufahrt ist wie die Hauptzufahrt zu kennzeichnen, nur dass der Pfeil kleiner dargestellt werden muss.
 - Die Nebenzugänge und Zugänge zum Objekt sind mit einem schwarzen Dreieck darzustellen. Ist der Zugang nur von innen zu öffnen, ist dem Dreieck noch ein Sternchen zuzufügen.
- Tore und Sperrpfosten

- Befahrbare Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14095. Insofern hier bauliche Einschränkungen vorhanden sind, müssen diese angegeben werden, z. B. Begrenzung durch Höhe, Breite oder Traglasten.
- Nicht befahrbare Flächen
- Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück und innerhalb der eingezeichneten öffentlichen Verkehrsflächen mit Angabe der zur Verfügung stehenden Mengen (z.B. DN-Weite der Wasserleitung, Löschwasservorrat der Zisterne, etc.).
- Standort von
 - Brandmelderzentrale (BMZ)
 - Blitzleuchte(n)
 - Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Angabe des Typs
 - Freischaltelementes (FSE)
 - Feuerwehranzeigetableaus (FAT)
 - Feuerwehrbedienfeldes (FBF)
 - Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)
- Lage von Sprinklerzentrale ggf. anderer Löschanlagen und der gesprinklerten Bereiche.
- Bereiche mit besonderen Gefahren
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- Treppenräume
- Aufzugsanlagen
- Feuerwehraufzugsanlagen
- Fluchttunnel
- Besonders ausgewiesene Anleiterstellen für die Feuerwehr (Feuerwehraufstellfläche)
- Besondere Gefahrenschwerpunkte mit dem entsprechenden Gefahrensymbol

Besondere Flächen mit Gefahrenbereich sind im Übersichtsplan rot zu hinterlegen und mit einem roten Punkt mit weißer Nummer zu markieren. Die Reihenfolge der Nummerierung ist vom Hauptzugang im Uhrzeigersinn darzustellen.

Auf der Rückseite des Feuerwehrplanes, der von der Feuerwehr erstellt wird, werden dann die Gefahren im Einzelnen beschrieben.

4.9 Plan-Nr., Legende, Objektfeld und Planstand

Für die Plan-Nr., die Legende, das Objektfeld und den Planstand steht die rechte Seite des Feuerwehrplans zur Verfügung.

In der oberen rechten Ecke ist die Plannummer einzutragen. Dafür steht eine Fläche von 60 mm x 15 mm zur Verfügung.

Unter der Plannummer beginnend ist die Legende über die auf dem Feuerwehrplan verwendeten Symbole aufzuführen. Hierfür steht eine Fläche von 60 mm x 252 mm zur Verfügung.

Die Legende ist in folgender Reihenfolge von oben nach unten herzustellen:

- Flächensymbole, wie z.B. Fw-Aufstellfläche, Fw-Bewegungsfläche, etc.
- Symbole mit rotem Rahmen, wie z.B. BMZ, FSD, FAT, FBF, FIBS, etc.
- Symbole mit blauem Rahmen, wie z.B. Über- und Unterflurhydranten, SPZ, etc.
- Symbole für Warnzeichen, wie z.B. Hochspannung, Gasflaschen, etc.
- Symbole der Haupthähne für Gas und Wasser sowie Hauptschalter für Elektro
- Symbole für maximale Durchfahrtshöhen und -breiten
- Symbole der Haupt- und Nebenzufahrten sowie der Zugänge zum Objekt

In der unteren rechten Ecke sind der Objektname, die Objektart und die Anschrift des Objektes einzutragen. Dafür steht eine Fläche von 80 mm x 30 mm zur Verfügung.

Links neben den Objektdaten ist der Planstand (Erstellungs- oder Revisionsdatum) in dem Format TT.MM.JJJJ einzutragen. Dafür steht eine Fläche von 30 mm x 10 mm zur Verfügung.

5 Übersendung an die Feuerwehr Braunschweig

Alle geforderten Dokumente sind in der entsprechenden Ausführung an folgende Anschrift zu übersenden:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Feuerwehr
Einsatzvorbereitung
Dessaustraße 8
38124 Braunschweig

5.1 Papierausführung

Die Feuerwehrpläne sind **siebenfach** anzufertigen und der Feuerwehr Braunschweig zu übersenden. Davon sind vier Exemplare zu laminieren (alternativ Spezialpapier nach Absprache) und 3 in Papierform, die Stärke des Papiers soll mindesten 120 g/m² betragen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Papier / Laminat die entsprechenden Anforderungen erfüllt, die in diesem Merkblatt beschrieben sind.

5.2 Digitalausführung

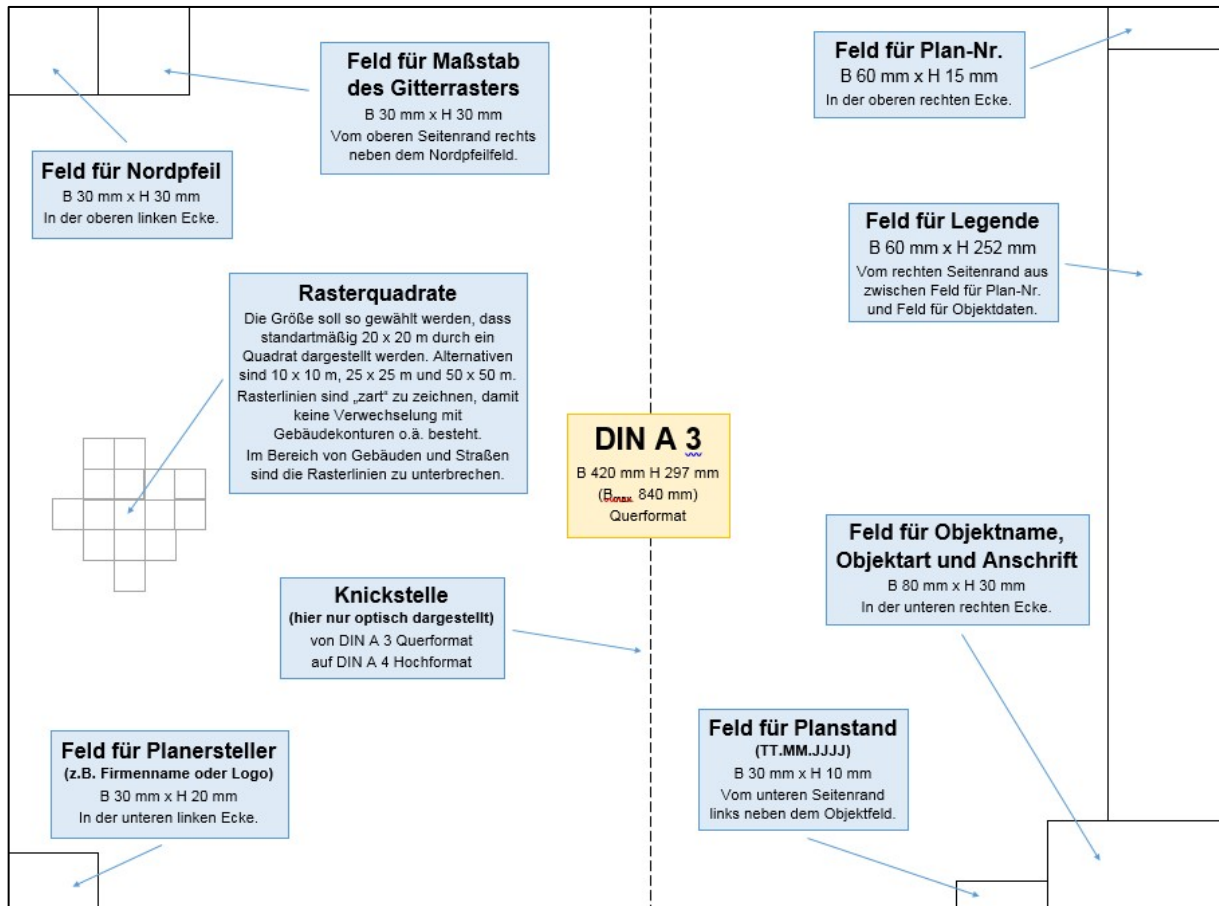
Die in Papierform eingereichten Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Braunschweig zusätzlich auf einem Datenträger im PDF-Format zur Verfügung zu stellen. Vorzugsweise auf einer CD / DVD.

5.3 Sonstige notwendige Dokumente

Werden im Objekt gefährliche Stoffe in einer Anzahl gelagert oder in einer Menge verarbeitet, dass damit der Umgang und deren Verarbeitung durch Gesetze und Verordnungen geregelt wird, sind von diesen Stoffen Sicherheitsdatenblätter nach § 6 der Gefahrstoffverordnung bereitzustellen. Die Datenblätter sind an der Brandmeldeanlage zu hinterlegen und zu kennzeichnen. Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, so sind die Datenblätter an einem für die Feuerwehr zugänglichen Ort zu hinterlegen (z. B.: Pfortnerloge, Informationskästen mit Feuerweherschließung).

6 Beispiele und Hinweise

6.1 Der „Braunschweiger Übersichtsplan“



6.2 Die „Braunschweiger Objektinformationen“

Feuerwehrplan				
Allgemeine Objektinformationen				
Allgemeine Gebäudedaten				
Objekt-Nr.:	12345			
Brandmeldeanlagen- Nr.:	54321			
Objektbezeichnung:	Werkstatt Müller			
Straße, Hausnummer:	Musterstraße 1			
Postleitzahl, Ort:	12345 Musterstadt			
Telefon:	0123/7654320			
Telefax:	0123/7654329			
Nutzung				
Kfz-Werkstatt für Pkw und Nfz				
Ansprechpartner im Einsatzfall				
Name	Funktion	Telefon Dienst	Telefon Privat	Telefon Mobil
Herr Müller	Geschäftsführer	0123/7654321	0123/3216549	0123/8264374
Herr Meyer	Betriebsleiter	0123/7654322	0123/6549873	0123/5123789
Herr Schulze	Werkstattleiter	0123/7654323	0123/9876543	0123/1234567
Herr Passauf	Wachschutz	0123/7654324	0123/7894561	0123/4561237
Inhaltsverzeichnis				
Allgemeine Objektinformation	Seite: 1			
Übersichtsplan	Seite: 2			
Geschosspläne	Seite: 3-5			
Sonderpläne	Seite: 6			
Zusätzliche Informationen	Seite: 7-8			
Planstand und Planersteller				
Stand Erstellung:	02/2017	XYZ Branschutzplanung Musterstraße 112 12345 Musterstadt		
Stand Revision:	02/2019			
Nächste Revision:	02/2021			
Verteiler				
Objekt	1 x Plansatz	Hinterlegung in der BMZ		
Feuerwache	3 x Übersichtsplan	ELW der Feuerwachen		
Feuerwehr	1 x Plansatz (auch digital)	Einsatzvorbereitung		

6.3 Die „Braunschweiger Erläuterungen“

Feuerwehrplan
Zusätzliche textliche Erläuterungen